

Konzept für den eingeschränkten Trainingsbetrieb im Bereich Badminton des FTSV Fortuna Elmshorn

In einer Absprache zwischen dem Abteilungsleitung und den für die Organisation von Maßnahmen wesentlichen Abteilungsmitgliedern, wurde der Wunsch geäußert, zumindest ein eingeschränkten Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

Die hierfür formulierten Maßnahmen und Regeln lehnen sich dabei an das „Konzept für Wiedereinstieg in den Badminton-Trainingsbetrieb“¹ des Deutschen Badminton Verbandes e.V. an.

Generell soll der Trainingsbetrieb nur in einer Form wieder aufgenommen werden, die im Einklang mit den Empfehlungen maßgeblicher Gesundheitsorganisationen stehen. Dabei soll

- das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus weitestgehend reduziert
- im Falle einer Erkrankung die Feststellung möglicher Infektionsketten unterstützt
- das Risiko einer Infektion während des Trainings minimiert

werden

Das Konzept und die Regeln zum Verhalten in der Halle wurden vorgeschlagen durch (alphabetische Reihenfolge):

- Ellerbrock, Andreas
- Kirschberger, Sebastian
- Laskowski, Kerstin
- Laskowski, Lennard
- Sievers, Sven
- Topp, Thies
- Villwock, Patrick

¹ Vgl. <https://www.badminton.de/news/badminton/konzept-voraussetzungen-fuer-den-wiedereinstieg-in-das-badmintontraining/>

Allgemeine Maßnahmen

- a) Die Trainingszeit ist wie gewohnt Freitags von 18:00 bis 19:30 in der KGSE Halle 1
- b) Die Trainingseinheit wird von einer Aufsichtsperson begleitet. Deren Aufgaben sind:
 - Einlass der Teilnehmer
 - Führen einer namentlichen Anwesenheitsliste. Die Liste ist für jeden Trainingsabend zu Beginn zu erstellen und wird mindestens sechs Wochen lang vorgehalten (siehe Erfassungsbogen auf S. 3)
 - Auf der Teilnehmerliste wird die Kenntnisnahme / Akzeptanz der Teilnehmer bezüglich der Regeln in der Halle dokumentiert.
 - Das Verhalten in der Halle wird vor Beginn den Teilnehmern erläutert
- c) Jugendliche werden nur zu Beginn der Trainingszeiten von der Aufsichtsperson eingelassen.
- d) Die Aufsichtspersonen werden namentlich benannt:
 - Lachmann, Julia
 - Kirschberger, Sebastian
 - Laskowski, Kerstin
 - Sievers, Sven

In Ausnahmefällen können die Aufsichtspersonen einen Vertreter ernennen, der die entsprechenden Aufgaben übernimmt.

Verhalten in der Halle

1. Teilnehmer bestätigen vor Trainingsbeginn per Handzeichen,
 - dass Sie frei von Corona Symptomen sind
 - dass Sie sich an die erläuterten Regeln, soweit möglich, halten werden und sich bewusst sind, dass ein Infektionsrisiko trotz der getroffenen Maßnahmen besteht.
2. Die sanitären Anlagen in der Halle werden nur für Toilettengänge oder notwendiges Händewaschen genutzt. Das Duschen entfällt ebenso wie das Holen von Trinkwasser.
3. Trainingsteilnehmer erscheinen weitestgehend in Trainingskleidung, so dass die Nutzung der Umkleieräume entfällt. Es werden dann nur die Hallenschuhe angezogen.
4. Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion wird gestellt.
5. Den Anleitungen des Trainers/der Trainerin ist Folge zu leisten.
6. Der Mindestabstand von 2 m ist zu wahren, körperlicher Kontakt vor oder nach dem Spiel/Training ist zu unterlassen.
7. Der Austausch von Spielmaterial ist nicht gestattet.
8. Aufenthalt in den Geräteräumen ist nicht gestattet.
9. Keine Kleidungsstücke oder Handtücher auf den Fußboden legen.
10. Die Berührung des Balles ist generell auf ein Minimum zu reduzieren.
11. Nach dem Training sind die Hände unmittelbar zu desinfizieren

12. Die Kontaktdaten sind anzugeben, sofern nicht schon bekannt und man stimmt zu, dass man mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Konzeptes einverstanden ist (6 Wochen Speicherung). Dies kann entweder auf einer Liste oder per Luca-App erfolgen.

Datum, Unterschrift der Eltern